

# **Antrag auf vorübergehende Gestattung zum Betrieb eines Gaststättengewerbes im Stadtgebiet von Erkelenz (§ 12 GastG)**

Veranstaltungstag(e) (Datum): \_\_\_\_\_

Tägl. Beginn und Ende:

Am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort (genaue Anschrift, bei Freiflächen: Flur/Flurstück):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Art/Motto der Veranstaltung(en):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wird Essen ausgegeben?

Ja ☐

Nein ☐

Handelt es sich um eine Tanzveranstaltung?

Ja ☐

Nein ☐

Wird Musik gespielt/wiedergegeben?

Ja ☐

Nein ☐

Antragsteller (Name und Anschrift):

\_\_\_\_\_

Verantwortliche Person vor Ort:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

-Bitte wenden-

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

### **Hinweise:**

- Eine vorübergehende Gestattung ist nur bei der Abgabe von alkoholischen Getränken erforderlich.
- Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadt Erkelenz eingereicht werden.
- Dem Antrag ist zwingend der Personalausweis des Antragstellers, bei juristischen Personen der Personalausweis des gesetzlichen Vertreters in Kopie beizufügen.
- Die Stadt Erkelenz behält sich vor die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers zu überprüfen und fordert bei Bedarf ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister an. Die entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.

Ohne die erforderlichen Unterlagen, bei verspäteter Antragstellung oder bei Vorliegen der persönlichen Unzuverlässigkeit kann die beantragte Gestattung nicht erteilt werden.